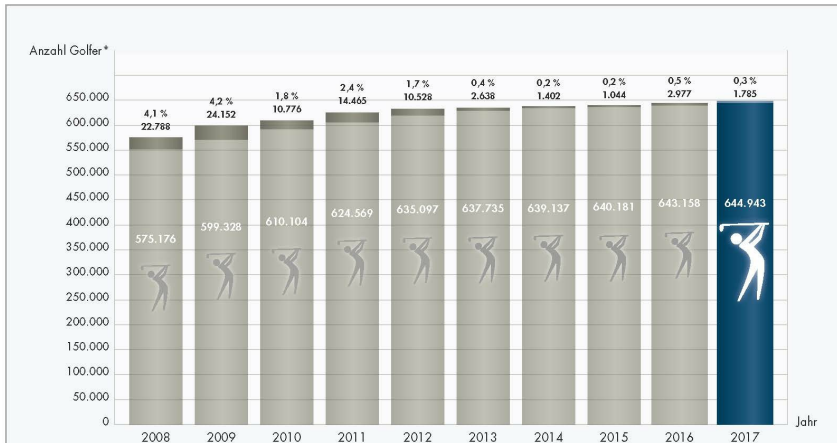


Mitgliederbestandserhebung 2018 – mit Stand 30. September melden



Entwicklung der Golfspieler* in den letzten 10 Jahren



Diese Zahlen stammen aus der Mitgliederbestandserhebung von 2017 | ©

Wir bitten Sie, uns die Anzahl Ihrer Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen mitzuteilen. Diese sogenannte Bestandsmeldung wird für die Erstellung der endgültigen DGV-Beitragsrechnung 2018 und für die Verbandsstatistiken über Golfspieler benötigt. Bitte melden Sie uns die Anzahl per 30. September 2018. Hilfestellung dazu bietet Ihre Club-Verwaltungssoftware (CVS).

Die Meldung dieser Daten kann einfach durch einen entsprechenden EDV-Ausdruck Ihres aktualisierten CVS erstellt werden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die drei CVS-Lösungen PC Caddie, Albatros und Club-in-One finden Sie hier im Anhang. Die Vorgaben werden bei einem korrekt eingestellten CVS unter dem entsprechenden Programmpunkt ("Verbandsstatistik", "DGV Mitgliederstatistik", "DGV Statistiken") automatisch berücksichtigt. Die Erstellung der Beitragsmeldung benötigt aus diesem Grunde nur wenige Minuten.

Wer ist zu melden?

- Alle Vereinsmitglieder/angeschlossenen Personen unabhängig von ihrem Status müssen gemeldet werden, d.h. auch z.B. Zweitmitglieder, passive Mitglieder und Jahresmitgliedschaften sind anzugeben.
- Vereinsmitglieder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres gekündigt haben, aber noch bis zum Jahresende Mitglied des Vereins sind, in die Bestandserhebung einzubeziehen.
- Firmenmitgliedschaften sind mit der Anzahl der eingeräumten Spielrechte zu melden, wobei bei fehlender altersmäßiger Zuordnung die Eingruppierung in die „älteste“ Altersgruppe vorzusehen ist. Die Altersgruppen sind nach dem Geburtsjahrgang zu untergliedern.
- Bei Betreibergesellschaften mit Spielbetrieb sind alle angeschlossenen Personen zu melden, für die eine Vorgabe geführt wird und/oder ein DGV-Ausweis ausgegeben kann, unabhängig davon, ob eine Ausgabe tatsächlich erfolgt.

Hinweis:

Die Satzungsregelung zum DGV-Jahresbeitrag finden Sie in § 9 DGV-Satzung. Für die Meldung an den DGV gilt nach den DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (Ziff. 11, Stand 20. April 2018) der 15.10.2018 als Endtermin. Wir bitten dennoch die Meldung genau am Stichtag 30. September 2018 durchzuführen. Zugleich bitten wir zu beachten, dass im Falle einer nicht fristgerechten Meldung bis spätestens zum 15. Oktober 2018 eine Bestandsermittlung auf Grundlage der im DGV-Intranet hinterlegten Bestandsdaten erfolgt (Ziff. 11 Abs. 2 S. 2 AMR).

Informationen zum Text

17. September 2018

IhrVerband

Anhänge

- Anleitung PC Caddie (PDF)
- Anleitung Albatros (PDF)
- Anleitung CLUB IN ONE (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
0611 99 020 0